

GZ: BMBWF-BMF1000/0009-KabBM/2018  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**20/5**

Betreff: ZUKUNFT HOCHSCHULBILDUNG IN EUROPA - Auf dem Weg zu einem europäischen Bildungsraum

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Bildung bzw. Hochschulbildung sind in den letzten Monaten (vgl. Europäischer Sozialgipfel in Göteborg 2017, Überlegungen von Staatspräsident Macron im September 2017) wieder in den Mittelpunkt der europäischen Agenda gerückt. Diese Dynamik spiegelt sich auch im Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 wider, der eine Verdoppelung des Budgets für das europäische Bildungsprogramm vorschlägt. Die vor 20 Jahren unterzeichnete Sorbonne-Erklärung, die in Folge 1999 zur Bologna Erklärung führte, ist auch Anlass, dass die diesjährige Bologna-Ministerkonferenz am 24./25. Mai in Paris stattfindet. Darüber hinaus übernimmt Österreich mit Juli den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft, die im Bildungs- bzw. Hochschulbildungsbereich für Europa – und Österreich – wichtige Weichenstellungen mit sich bringt. Aus diesen Anlässen bzw. Beweggründen wird hier zur Umsetzung der Ziele und Prioritäten des Europäischen Hochschulraums berichtet.

### **1. Reputation und Rankings des österreichischen Hochschulsystems**

Bei einem Vergleich der nationalen Hochschulsysteme (U21 Ranking of National Higher Education Systems) nimmt Österreich 2018 erneut Platz elf ein. In Bezug auf ihren Autonomiegrad liegen die österreichischen Universitäten im europäischen Vergleich (29 Hochschulsysteme) im 2017 erstellten „Autonomy-Scorecard“ der EUA (European University Association) im vorderen Mittelfeld. Im aktuellen Times Higher Education (THE) Ranking 2018 der weltbesten Universitäten erreichen acht österreichische Universitäten Plätze zwischen 165 und 600.

### **2. Österreichische Hochschulbildung im Kontext der Europäischen Union und des Bologna-Prozesses**

Die Kompetenzen der Europäischen Union in der Bildung und Hochschulbildung beschränken sich auf die Förderung der Zusammenarbeit sowie die Unterstützung und Ergänzung nationaler Maßnahmen (Subsidiaritätsprinzip). Die Europäische Union kann zudem in Form der Programmfinanzierung (Erasmus+) tätig werden.

„Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die als übergeordnete Priorität „intelligentes, nachhaltiges und integratives“ Wachstum festlegt. Die Fortschritte der Europa 2020-Strategie werden anhand von fünf Kernzielen gemessen werden.

Im Bereich der Hochschulbildung soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschul- oder gleichwertiger Bildung bis 2020 auf mindestens 40% gesteigert werden. Österreich hat sich das Ziel der Erhöhung der Hochschul- oder gleichwertiger Abschlüsse auf 38% gesetzt und liegt mit aktuell 40,8% über dem EU28-Durchschnitt von 39,9%. Mit dem nationalen Reformprogramm legt Österreich jährlich seine Maßnahmen und den Umsetzungsstand der Europa 2020-Strategie fest. Darauf aufbauend werden seitens der Europäischen Kommission (EK) regelmäßig länderspezifische Empfehlungen mit Handlungsvorschlägen veröffentlicht. Solche Empfehlungen flossen in der Vergangenheit beispielsweise in die Konzeption des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans oder auch in das Projekt „Zukunft Hochschule“.

Der Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) definiert die Ziele der europäischen Bildungszusammenarbeit. Die Fortschritte der EU und der Mitgliedstaaten werden mittels des „Education and Training Monitors“ gemessen. Im Hochschulbereich sind es die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss auf 40% und die Erzielung einer Beschäftigungsquote von 82% bei Hochschulabsolvent/innen. Bei der Beschäftigungsquote lag Österreich 2016 mit 90,5% deutlich über dem EU-Durchschnitt von 82,8%. Bei einem weiteren Kontextindikator, der Incoming-Lernmobilität von Bachelor und Master-Absolvent/innen, wurde der EU-Durchschnitt auch deutlich übertroffen (Bachelor Absolvent/innen: EU 6,0%, Österreich 15,3%; Master Absolvent/innen: EU 15,1%, Österreich 19,8%). Durch internationale Vergleiche und Länderanalysen gibt der Monitor auch auf nationaler Ebene Anstöße zur Diskussion über vorrangige Themen in der Hochschulbildung und trägt zur Debatte über nationale Reformen bei.

Um die erfolgreiche Umsetzung von ET 2020 zu gewährleisten, werden Arbeitsgruppen, Peer-Learning- und Peer-Counselling Aktivitäten durchgeführt. Die Teilnahmen an diesen Aktivitäten haben einen Mehrwert für die nationale Hochschulbildungspolitik und fördern die internationale Vernetzung der österreichischen Expert/innen. Der Erfahrungsaustausch kann einen wichtigen Input für die Erarbeitung nationaler Reformen bieten.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der österreichische Hochschulbereich stark von ET 2020 profitiert hat. Die auf europäischer Ebene entwickelten Ziele werden in die Steuerungsinstrumente unseres Hochschulsystems eingebaut und sind in verschiedene nationale Strategien, wie beispielsweise die *Nationale Strategie zur sozialen Dimension* und die *Hochschulmobilitätsstrategie* eingeflossen.

Das EU-Programm Erasmus+ bringt im Hochschulbereich für Studierende und Graduierte ebenso wie für Lehrende und administratives Personal zahlreiche Vorteile. Seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Programm ERASMUS im Jahr 1992 wurden mehr als 100.000 Studierende aus Österreich im Rahmen eines ERASMUS-Auslandsaufenthalts mobil.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten sowohl innerhalb der EU als auch weltweit, die eine Vernetzung mit relevanten Bildungseinrichtungen und Unternehmen ermöglichen. Mit neun Projekten in der Aktion „Capacity Building in Higher Education“ liegt Österreich 2017 neben Frankreich auf dem hervorragenden 4. Platz.

Die Internationalisierung des Bildungswesens, die Förderung der europäischen Dimension sowie die Mobilität im Bildungsbereich haben in Österreich eine Breitenwirkung entfaltet, die ohne das EU-Bildungsprogramm nicht denkbar wäre. Für das Jahr 2018 stehen Österreich für die Bildung

(inkl. Hochschulbildung) 35,6 Millionen Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Hinzu kommen weitere 2,1 Mio. Euro für die „Internationale Hochschulmobilität“.

Österreich nimmt seit der Lancierung des Bologna Prozesses im Jahre 1999 an der Gestaltung des europäischen Hochschulraumes (EHR) teil. Die Freiwilligkeit der Umsetzung von gemeinsamen hochschulpolitischen Maßnahmen außerhalb der EU - ohne die im EU-Vertrag festgeschriebenen Einschränkungen - haben in den zwei Jahrzehnten seither zu umfassenden Reform- und Konvergenzprozessen in den 48 teilnehmenden Ländern geführt. Um die Hindernisse in der transnationalen akademischen Zusammenarbeit und Mobilität abzubauen, wurden in vielen Bereichen des Hochschulbereichs allgemein anerkannte gemeinsame Strukturen und europäische Standards eingeführt. Herausragende Beispiele sind die 3-fach gestufte Studienstruktur, die europäischen Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung, die Lissabon Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich oder die Mobilitätsstrategie 2020 für den europäischen Hochschulraum.

Der Bericht über die Umsetzung der Bologna-Ziele in Europa (Bologna Implementation Report 2018) zeigt sowohl die Fortschritte als auch die noch bestehenden Umsetzungsdefizite gesamteuropäisch auf. Österreich hat in vielen Bereichen der Umsetzung große Fortschritte gemacht und gehört somit zu den „Vorreiterländern“ im europäischen Hochschulraum. Es gibt jedoch noch Bereiche in denen Optimierungs- und Verbesserungsbedarf gegeben ist, beispielsweise beim Monitoring der Umsetzung von ECTS und bei Maßnahmen zur Förderung der sozialen Dimension (z.B.: Erhöhung des Anteils von Studienanfänger/innen aus nicht-akademischen Elternhaus).

2016 wurde eine vom BMBWF erarbeitete Hochschulmobilitätsstrategie veröffentlicht und 2017 die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, die in einem breit angelegten partizipativen Prozess entwickelt wurde.

Der Nationale Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses zeigt anhand von ausgesuchten Beispielen wie sehr sich die Qualität der Hochschulbildung in Österreich durch die Beteiligung an den europäischen Reformen und durch die Umsetzung der beiden genannten Strategien verbessert hat.

Zur Unterstützung der Ziele und Prioritäten des europäischen Hochschulraumes konnten mit Hilfe von ERASMUS+ Projekten (Pro.Mo. Austria+) in den Jahren 2014-18 zahlreiche Aktivitäten mit den Themenschwerpunkten Anerkennung, Mobilität, soziale Dimension sowie Qualität in der hochschulischen Lehre gesetzt werden.

Ein weiterer Meilenstein und Erfolgsgarant für den nationalen Ableger der europäischen Hochschulreform ist die Einbindung der österreichischen Stakeholder, z.B. durch die nationale Bologna Follow-up Gruppe, in die Gestaltung der Grundsatzpapiere durch eine transparente und offene Informationsaustauschkultur.

### 3. Die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Hochschulbildung

Mit Ende 2020 läuft der „Strategische Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)“ aus. Unter dem österreichischen Vorsitz startet die Diskussion zur Zukunft der strategischen europäischen Bildungsk Kooperation. Das gibt Österreich die Chance, die Ausformulierung der zukünftigen prioritären Zielsetzungen und damit den Arbeitsplan für die nächsten Jahre im Bereich der Hochschulbildung mitzugestalten.

Ein weiteres Kernelement der österreichischen Präsidentschaft wird die Verhandlungsführung zum Nachfolgeprogramm für Erasmus+ sein, das sowohl für Studierenden- und Lehrendenmobilität als auch für die Kooperationsprojekte von zentraler Bedeutung ist. Entsprechend den Ergebnissen der Zwischenevaluierung von Erasmus+ aus dem Jahr 2017 setzt sich Österreich dafür ein, dass die Kernaktivitäten des derzeitigen Programms – die Förderung von Mobilitäten und der Austausch im Rahmen von Partnerschaftsprojekten – auch in Zukunft im Fokus stehen. Neben der Weiterführung der bisherigen Mobilitäts- und Kooperationsmaßnahmen sollen im Hochschulbereich kürzere Mobilitäten und kleinere Projekte (z.B. Wiedereinführung der Intensivprogramme) gefördert werden.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“, wurde festgestellt, dass trotz des Bologna-Prozesses und weiterer Kooperationen, wie der „Lissabon Konvention“ die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistung nach wie vor ein Mobilitätshindernis für Studierende darstellt. Unter dem österreichischen Vorsitz im Rat wird daher die Empfehlung über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland verhandelt.

Die Schaffung von Netzwerken Europäischer Universitäten ist eine weitere, europäische Initiative, die mit großem Interesse verfolgt wird und bei der sich Österreich unter Einbindung der Hochschulen aktiv einbringt. Netzwerke Europäischer Universitäten bergen ein großes Potential für den österreichischen Hochschulraum. Diese Kooperationsprojekte bieten den Hochschuleinrichtungen die Chance, vorhandene Expertise einzubringen, ihre Potentiale voll auszuschöpfen und tragen zur nachhaltigen Positionierung europäischer Hochschuleinrichtungen bei.

Die Präsidentschaftskonferenz „The New Student: Flexible Learning Paths and Future Learning Environments“ wird sich mit der Frage befassen, wie Hochschuleinrichtungen auf die Bedürfnisse einer veränderten Studierendenpopulation reagieren können und wie in diesem Zusammenhang das Potential von technologischen Entwicklungen (Digitalisierung in der Lehre) für die Schaffung flexibler Lernwege genutzt werden kann. Die Schlussfolgerungen der Konferenz werden einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft der Europäischen Hochschulbildung leisten.

Sohin stelle ich den

### **A n t r a g,**

die Bundesregierung möge diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 24. Mai 2018  
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann